

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 23.03.2023

Anfrage Nr.: 0021/2023/FZ
Anfrage von: Stadtrat Bartesch
Anfrage vom: 08.03.2023

Betreff:

Windindustriegebiet Ziegelhausen

Schriftliche Frage:

Auf der Titelseite des Stadtblatts vom 1. Februar 2023, sowie in einer Pressemitteilung vom 27. Januar 2023 hat die Stadt Heidelberg verkündet, dass das Land „Betreiber für Windräder“ auf 600 Hektar Waldfläche zwischen Ziegelhausen und Schönau sucht. „Die beteiligten Behörden betonen, dass damit noch keine Genehmigung von Windkraftanlagen verbunden ist“.

Oberbürgermeister Würzner will dabei eine aktive Beteiligung von Bürgern „zum Beispiel in Form von Bürgerkraftwerken“. Im veröffentlichten Zeitplan in der Pressemitteilung wird davon ausgegangen, dass sich die Windindustrieanlagen „erst im Jahr 2026 drehen“ werden.

Im Stadtblatt führt „Heidelbergers Klimabürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain“ aus: „Natürlich müssen dabei die Belange des Arten- und Naturschutzes und insbesondere das sensible Landschaftsbild im Neckartal berücksichtigt werden.“

In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)“ Dr.-Nr. 20/4823 heißt es, dass bei Windindustrieanlagen auf die „artenschutzrechtlichen Prüfung für kollisionsgefährdete Brutvögel sowie Ansammlungen und Zugrouten et cetera“ verzichtet werden kann, bzw. diese gänzlich wegfallen

1. Wann hat die Stadt Heidelberg zum ersten Mal von den Plänen des Staatsforstbetriebs Forst BW erfahren die Waldfläche zwischen Heidelberg und Schönau für Windindustrie auszuschreiben?
2. Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt Heidelberg Windindustrieanlagen in diesem Gebiet zu verhindern?
3. Führt die Stadt Heidelberg mit dem Forst BW Gespräche über das ausgeschriebene Gebiet und wenn ja, welches Ziel haben diese Gespräche?
4. Wie viele Windindustrieanlagen finden nach Kenntnis der Stadt Heidelberg Platz in dem ausgeschriebenen Gebiet zwischen Heidelberg und Schönau?

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0021/2023/FZ

00347297.doc

.

5. Ist die Stadt Heidelberg der Ansicht, dass ein Windindustriegebiet im Landschaftsbild im Neckartal als Türöffner wirkt, der zu einer Ausschreibung von weiteren Potenzialflächen für Windindustrie führt?
6. Hat die Stadt Heidelberg Kenntnis von weiteren Plänen auf dem Gebiet von Heidelberg oder in angrenzenden Gebieten zur Ausschreibung von Potenzialflächen für Windindustrie? (wenn ja bitte einzeln auführen)
7. Gibt es Überlegung bei der Stadt Heidelberg selbst initiativ aktiv zu werden und weitere, zusätzlich Flächen im Stadtgebiet für Windindustrie auszuschreiben? Wenn ja, welche Ziele werden damit verfolgt?
8. Begrüßt die Stadt Heidelberg grundsätzlich die Errichtung von Windindustrieparks auf in ihren Gebietsgrenzen?
9. An wen fließen die erheblichen Pachtzahlungen bei einem Zuschlag für die Windindustriefläche zwischen Ziegelhausen und Schönau?
10. Wie verteilen sich die Geldströme, die durch eine Windindustriefläche zwischen Ziegelhausen und Schönau entstehen auf die einzelnen Akteure?
11. Ist der Stadt Heidelberg eine „artenschutzrechtlichen Prüfung für kollisionsgefährdete Brutvögel sowie Ansammlungen und Zugrouten et cetera“ für das ausgeschriebene Windindustriegebiet wichtig, oder teilt die Stadt Heidelberg die Ansicht der Bundesregierung, dass diese artenschutzrechtliche Prüfung nicht berücksichtigt werden muss?

Antwort:

1. Forst BW hat die Verwaltung am 24.01.2023 informiert.
2. Die Stadt hat keine Möglichkeiten die Ausschreibung zu verhindern.
3. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Vergabe nach einem sogenannten Sonderverfahren erfolgt. Bei diesem Verfahren kämen die Stadtwerke und Energiegenossenschaften zum Zuge, die im Unterschied zu Investoren eine echte Bürgerbeteiligung bieten und somit die Akzeptanz von Windenergienutzung stärken.
4. Die Anzahl der Windenergieanlagen legt der Projektierer fest.
5. Forst BW verfolgt in Heidelberg nur die hier genannte Fläche.
6. Forst BW verfolgt keine weiteren Flächen in Heidelberg.
7. Die Verwaltung prüft aktuell, ob weitere Flächen in der Umgebung für die Windenergienutzung in Frage kommen, um die Energieversorgung aus Erneuerbaren Energien zu steigern.
8. Ja, die Stadt Heidelberg begrüßt die Errichtung von Windenergieanlagen im Stadtgebiet, denn die Windenergienutzung ist ein wichtiger Beitrag zur sicheren Energieversorgung und zum Klimaschutz. Die Stadt kommt damit auch den gesetzlichen Vorgaben des Landes nach. Entsprechend dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg sollen 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie und der Freiflächen-Photovoltaik bereitgestellt werden.

9. Die Pacht erhält Forst BW, als Eigentümer der Fläche.

10. Bei einem Windpark auf der Fläche des Staatsforsts erhält Forst BW die Pacht, der Betreiber den Erlös aus dem Stromhandel und die Kommune einen Anteil von 2% aus diesem Erlös.

11. Der Stadt Heidelberg sind sowohl die kollisionsgefährdeten Vögel sowie auch die Fledermausvorkommen wichtig. Wir können uns allerdings nicht über die neuen Vorgaben im Bundesnaturschutzgesetz die Lockerungen im Umgang mit Brutvögeln und Fledermäusen für den beschleunigten Ausbau von Windenergieanlagen vorsehen, hinwegsetzen. Artenschutzrechtliche Prüfungen werden durchgeführt.